

(Abgeordneter Dr. Zöphel.)

W) daß deshalb die schwersten Bedenken unseren Absichten entgegenstünden. Ja, meine Herren, wir stehen auf dem Standpunkte, daß der Warnruf des Herrn Ministers nicht zeitgemäß ist, vor allen Dingen unserem Vorschlage gegenüber nicht zeitgemäß ist; denn, wie die Dinge heute liegen, wird die sozialdemokratische Mehrheit mit aller Sicherheit unter dem jetzt herrschenden Wahlrecht kommen. Das, was der Herr Minister über die Löhne mitgeteilt hat und über die Verhältnisse zwischen den einzelnen Lohnklassen, den Arbeiterklassen und den Beamtenklassen, läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß, wenn das jetzt herrschende Wahlrecht weitergeführt wird, dann die sozialdemokratische Mehrheit allerdings mit Sicherheit zu erwarten ist; nur unter einer Lage, die höchst nachteilig für die Regierung und die bürgerlichen Parteien wäre, wenn wir nämlich uns ablehnend verhielten gegenüber dem allgemeinen gleichen Wahlrecht. Also unter solchen Umständen die Gefahr zu laufen, daß das Verhängnis doch hereinbricht, wie es sich der Herr Minister vorstellt, das halte ich für ein sehr gewagtes Unternehmen, und ich möchte dem Herrn Minister doch noch einmal vorschlagen, zu revidieren, ob es nicht angezeigt wäre, selbst von dem Standpunkte aus, den er vertritt, die Frage anzuschneiden, nachdem er sich von der wahren Lage ein Bild gemacht hat.

W) Der Herr Minister hat uns nun vorgeworfen, daß unser Antrag den Eindruck der Ratlosigkeit auf ihn gemacht hätte. Ich muß diesen Vorwurf leider zurückgeben. Nach einer Rede, die vor allen Dingen den Versuch zurückgewiesen hat, das jetzige Wahlrecht zu ändern, hat er sich dahin erklärt, er wäre aber bereit, in Erwägungen einzutreten, wie das Wahlrecht geändert werden könnte. Wenn das nicht den Eindruck der Ratlosigkeit macht, meine verehrten Herren, so vermag ich nicht zu sagen, was noch ratloser wäre.

Meine Herren! Die Regierung hat ja schon anerkannt, daß das Wahlrecht änderungsbedürftig ist, und zwar in der Erklärung, die sie zu dem Bericht auf Seite 6 selbst in letzter Stunde gegeben hat; sie will sich mit dem Wahlrecht abgeben und will nun prüfen, auch den Antrag Seyfert prüfen, ob er wohl zum Ziele führt. Im einzelnen will ich mich auf die Erklärungen des Herrn Ministers zurzeit nicht einlassen, sondern nur den einen schon zurückgewiesenen Vorwurf herausgreifen. Der Herr Minister hat sich nicht gescheut, zu erklären, daß die die Einigkeit stören wollten, die das Wahlrecht ändern wollen. Wenn irgend jemand auf dem Gebiete schuldig ist, so ist es wohl der Träger der deutschen Kaiserkrone, und ich meine, da hätte der Herr Minister sich schon klar machen

sollen, daß er diesen Vorwurf hier vor dem ganzen Lande (C) ausspricht, und wen er mit diesem Vorwurf schließlich treffen wird. Wie kann man einen solchen Vorwurf in die Debatte hineinschleudern! Wenn man da vielleicht sagt, daß die preußische Lage eine ganz andere wäre als die sächsische, so übersteht doch der, der das sagt, vollständig die Gründe für die preußische kaiserliche Botschaft. Für die kaiserliche Botschaft ist nicht die besondere Lage des Königreichs Preußen maßgebend, sondern das Gefühl, daß im Volke keine Unterschiede mehr sein dürfen, ein ganz primitives Gefühl, das mindestens ebenso für das Königreich Sachsen gilt. Trifft also der Vorwurf, als wenn man die Einigkeit stören wollte in dem Augenblick, wo man das Wahlrecht zu ändern versucht, irgend jemanden, so trifft er den Deutschen Kaiser und König von Preußen in Berlin.

Wie aber auch selbst in konservativen Kreisen, und zwar der Minister, über diesen Gegenstand abweichende Ansichten herrschen können, das hat uns ja der Artikel gelehrt, den Freiherr v. Rheinbaben jetzt verfaßt hat, und worin er die eignen Parteifreunde, die Konservativen, darauf hinweist, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt werden müsse.

Unter diesen Umständen scheint mir's notwendig, daß ich mich mal grundsätzlich mit dem Gegenstand beschäftige, über den wir hier beraten. (D)

Im preußischen Herrenhause ist von einem Mitgliede ausgesprochen worden: der Staat ist Macht, Macht und nochmals Macht. Ich unterschreibe diesen Satz vollständig, möchte aber das eine damit verbinden, daß nicht etwa Macht mit Gewalt zu verwechseln sei. Der Staat ist tatsächlich Macht; diese Macht setzt sich zusammen aus der Gewalt und zweitens aus den Verträgen, die er mit anderen Staaten hat, und schließlich aus dem Willen, der in seinem Innern lebt. Dieser Wille ist aber der Wille des Volkes, der Wille des Volkes wird getragen im Wahlrecht, und das Wesen dieses Wahlrechts ist natürlich die Freiheit. Nur die Wahl ist wirklich Wahl, die frei ist. Die Versuche, auf diesem Gebiete abzumessen und abzuteilen, sind gegen die Natur dieses Wahlrechts. Jeder einzelne Wille ist gleichberechtigt im Staate gegenüber dem Staate, es sei denn, daß er auf die Vernichtung des Staates abzielt. Man kann sich nicht auf den Standpunkt stellen: Das einzig Richtige ist liberal, und infolgedessen sind die anderen zu verwerfen; das einzig Richtige ist konservativ, und infolgedessen sind die anderen zu verwerfen. Es gibt keinen Maßstab, der, vom Wesen des Staates aus genommen, eine bestimmte Staatsanschauung für allein richtig erklärt, und infolgedessen hat auch keine einzige Staatsanschauung das Recht, die andere zu ver-